

§4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung erfolgt per E-Mail nach Prüfung der Anmeldung. Mit der Empfangsbestätigung wird die Rechnung genehmigt.

Die Standkosten und allfällige Vortragsgebühren sind nach Erhalt der Rechnung innert der Frist von 30 Tagen zu zahlen. Erfolgt die Anmeldung Tage vor der Messe, muss die Zahlung bis vor Beginn der Messe erfolgt sein. Aussteller, die Ihre Rechnung nicht innert Frist bezahlen und keine andere Abmachung besteht, verlieren den Anspruch an den Standplatz. Zudem wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.—erhoben.

§5 Rücktritt

Rücktritte bis zwei Monate vor Messebeginn 50 % der Standgebühren, danach 100 % der Standgebühren.

Der Vertrag ist nach Absprache mit der Messeleitung übertragbar (Gebühr Fr. 80.--). Kann der Stand nicht weitervermietet werden, so bleiben die Standgebühren geschuldet.

§6 Ausschluss

Ein Zuwiderhandeln gegen die Messeregeln, wie hier in den AGB's aufgeführt, berechtigt die Messeleitung zum Ausschluss eines Ausstellers. Ausgeschlossene Aussteller verlieren den Anspruch auf Eintrag auf der Homepage ohne Entschädigung.

§7 Publikation im Internet

Die Publikation auf der Gepe-Homepage erfolgt nach Anmeldeformulareingang. Der Internet-Eintrag gilt für 1 Jahr.

§8 Apéro/Flyers

Wir werden wieder ein Treffen mit Apéro und Kennenlernen machen. Dort können Flyer bezogen werden. Wer nicht an dem Treffen teilnehmen kann, erhält Flyer via Versand.

§9 Vorträge

Wir begrüßen Vorträge. Es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch auf eine Vortragszeit. Zugeteilte Vortragszeiten können von der Messeleitung aus Gründen von Interesse und Aktualität geändert oder storniert werden.

§10 Sicherheit

Entsprechend den Feuer Behördlichen Vorschriften dürfen keine brennenden Gegenstände verwendet werden.

§11 Geruchsemissionen

Es ist nicht erlaubt, geruchsbildende Duftlampen, Räucherwaren, Demo Spots und dergleichen zu entfachen. Ebenfalls ist sorgsam mit Duftkerzen, Behandlungen mit Düften etc. umzugehen.

§12 Haftung

Der Aussteller bestätigt, eine Haftpflichtversicherung zu haben. Für Eigenschäden haftet der Aussteller.

§13 Abfallentsorgung

Jeder Aussteller ist gehalten, seinen Abfall selber zu entsorgen.

§14 Hunde und andere Haustiere

Hunde und andere Haustiere sind in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle nicht erlaubt.

§15 Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit der Messeleitung unterstehen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Liestal/BL.

Stand, 2.10.2019